

So groß wie ein Königreich

Mamali findet ein neues Zuhause in Stuttgart

1. Lest euch den Text „So groß wie ein Königreich“ sorgfältig durch.

- Welche Formen von Melancholie findet ihr bei Mamali?
- Woher kommen die Gefühle?

Unterstreicht alle Informationen, die ihr im Text dazu findet.

2. Wie könnten die Formen von Melancholie, mit denen Mamali konfrontiert ist, aussehen?

Gestaltet ein Bild, auf dem ihr eure Erkenntnisse so in eine Darstellung umsetzt, dass ihr euren Mitschülern/Mitkonfirmandinnen daran erläutern könnt, mit welchen Facetten der Melancholie Mamali umgehen muss. Die Darstellung kann abstrakt sein oder beispielsweise ein Fabeltier; sie kann inspiriert sein durch die Bilder, die ihr zuvor betrachtet habt.

3. Was hilft Mamali?

Welche Hilfe kann Mamali selbst umsetzen? Wobei braucht er Unterstützung durch andere Menschen? Bezieht auch die Informationen zur Jugendwohngemeinschaft auf der Rückseite dieses Arbeitsblattes mit ein.

Überlegt, ob euch noch mehr einfällt, was Mamali oder Menschen in ähnlicher Situation helfen könnte.

Gestaltet ein „Erste Hilfe – Plakat“, auf dem ihr eure Ergebnisse übersichtlich zusammenfasst.

Auszüge aus der Konzeption der Jugendwohngemeinschaft Himmelsleiter:

Inhalte der Sozialpädagogischen Arbeit

Die Jugendwohngemeinschaft bietet einen ruhigen, sicheren Lebensort und damit den für eine Stabilisierung und Neuorientierung erforderlichen Rahmen. Aufsicht, Schutz, Hilfe und Förderung der Minderjährigen werden durch die Betreuung gesichert.

Zentrale Zielsetzungen und Leistungen sind:

- Schaffen eines sicheren und beaufsichtigten Lebensortes
- Aufbau einer emotionalen Anbindung und verlässlichen professionellen Beziehung, in die die Jugendlichen ihre mitgebrachten Kompetenzen, Lebensideen und Unterstützungsanliegen individuell einbringen und möglichst viel mitbestimmen können, so z.B.:
- Aneignung einer eigenständigen Alltagsbewältigung unter neuen Lebensbedingungen (hauswirtschaftliche, finanzielle, administrative Themen usw.) nach Bedarf
- Informationen bieten, Neuorientierung und Lernprozesse ermöglichen, um die Beheimatung der jungen Menschen und die Entwicklung einer Zukunftsperspektive in Deutschland zu fördern (Kultur Dolmetscher)
- Vermittlung an Unterstützung in Richtung Spracherwerb, Schulbesuch und Abschluss einer Berufsausbildung, um trotz gesetzlicher Hemmnisse bei Ausbildung und Arbeit Bleibe- und Teilhabechancen zu erhöhen
- Unterstützung bei der Suche nach Verwandten / Perspektiven-Entwicklung
- Ggf. freizeitpädagogische Angebote zur Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft
- Ein mehrtägiges freizeitpädagogisches Angebot (Gruppenfreizeit)
- Sexualpädagogik
- Kriseninterventionen (z.B. zeigen sich depressive Verstimmungen oder posttraumatische Belastungsstörungen oft erst im Hilfeverlauf)
- Einbeziehung der Gruppe zur Überwindung von Gefühlen wie Einsamkeit und Isolation
- Ggf. Lotsenfunktion für psychologische Begleitung
- Kooperation mit Netzwerkpartnern

Definition „Flüchtling“

Das SGB VIII verwendet den Begriff „Flüchtling“ nicht; ein Flüchtling ist zunächst ein_e Ausländer_in. Ausländer_innen sind alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art.116 Abs.1 Grundgesetz (GG) sind. Als Flüchtling werden hier Bürger_innen aus Staaten außerhalb der EU bezeichnet, die aus politischen, wirtschaftlichen, geschlechtsspezifischen, gesundheitlichen, religiösen oder sonstigen Gründen auf der Flucht sind oder aufgrund der familiären Situation, des Fehlens von persönlicher Sicherheit oder aus sonstigen Motiven ihr Heimatland verlassen haben und Schutz suchen. Nicht unter den Flüchtlingsbegriff fallen Ausländer_innen, die Staatsangehörige der EU-Staaten und anderer westlicher Industriestaaten sind.

Ein Flüchtling im Sinne dieser Handlungsempfehlungen ist auch, wer keinen Asylantrag stellt bzw. gestellt hat oder dessen Asylantrag abgelehnt wurde und wer den Status der Duldung innehat.

Zielgruppe:

Die männlichen Jugendlichen sind mindestens 16 Jahre alt. Die Belegung erfolgt aus Stuttgart.

Im Rahmen der Inobhutnahme im städtischen Jugendschutzheim hat ein Clearingprozess ergeben, dass die unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge ihren Alltag im Rahmen einer Wohngemeinschaft gestalten können. Andere Jugendliche werden bei einem positiven Entwicklungsverlauf im Anschluss an eine vollstationäre Unterbringung aufgenommen. Im Ausnahmefall werden Jugendliche aus ihrem Herkunftssystem aufgenommen.